

## Information



Kontakt Uta Kiefer  
Telefon +49 69 66 03-1747  
E-Mail uta.kiefer@vdma.org  
Datum 21.09.2016

**Bau- und  
Baustoffmaschinen**

### Information zum Stand der Technik Fahrmischer

Maschinen, die im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erstmalig auf dem Markt bereitgestellt werden, müssen den Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen (Maschinenrichtlinie) entsprechen. Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Konstruktion und Bau von Maschinen sind im Anhang I enthalten. Diese Anforderungen müssen nach dem Stand der Technik erfüllt werden. Die Maschinenrichtlinie ist in den europäischen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt.

Da es keine mit der Maschinenrichtlinie harmonisierte Produktnorm für Fahrmischer gab, wurde das Europäische Komitee für Normung, CEN/TC 151/WG 8, von der Europäischen Kommission beauftragt (Rahmenmandat), die Produktnorm „Fahrmischer – Sicherheitsanforderungen“ zu erarbeiten.

Vertreter des VDMA-Fachverbands Bau- und Baustoffmaschinen sind Mitglied im europäischen Normungsgremium (CEN/TC 151/WG 8), das derzeit die Produktnorm „Fahrmischer – Sicherheitsanforderungen“ erarbeitet. Aufgrund der Mitarbeit in diesem Normenausschuss hat der Fachverband Kenntnis davon erhalten, welche Mindestanforderungen der derzeitige Entwurf der Produktnorm zur Konkretisierung der Anforderungen der Maschinenrichtlinie formuliert.

Da auf der bauma 2016 technische Lösungen vorgestellt wurden, um dem Bediener der Maschinen ein Höchstmaß an Sicherheit zu bieten, setzen die Hersteller bereits vor der Veröffentlichung der Produktnorm „Fahrmischer – Sicherheitsanforderungen“ die folgenden Maßnahmen um:

- Not-Halt-Befehlseinrichtung an jedem Bedienstand,
- Wiederanlaufschutz – die Maschine darf nicht unbeabsichtigt in Gang gesetzt werden können,
- Maschine mit mehreren Bedienständen: Steuerung nur mit gegenseitiger Verriegelung der Bedienstände.

Das bedeutet: Bei den bisher angebotenen mechanischen Steuerungen mit Bedienstand im Fahrerhaus ist eine gegenseitige Beeinflussung der Steuerungsfunktion möglich. Dies entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und darf nicht mehr im EWR erstmalig auf dem Markt bereitgestellt werden.